

Eiskalte Progression

Fast 14 Milliarden Euro. Die nahezu täglichen Meldungen über immer neue Milliardenlöcher in europäischen Staatshaushalten drohen Summen dieser Größenordnung zu relativieren. Aber wenn am Ende dieses Jahres fast 14 Milliarden Euro mehr Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer in den Bilanzen von Bund und Ländern stehen als im Vorjahr, ist das ein sehr sattes Plus von acht Prozent. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat diese Zahlen Ende Oktober ermittelt. Beim Gesamtsteueraufkommen gehen die Steuerschätzer von rund fünf Prozent Mehreinnahmen aus. Schon dieser einfache Vergleich zeigt: Einen erheblichen Teil der zusätzlichen Lohnsteuer verdankt der Staat nicht der guten konjunkturellen Entwicklung, sondern der „kalten Progression“: Löhne und Gehälter werden der Inflationsentwicklung angepasst, die Einkommensteuersätze nicht. Im Ergebnis führt der progressive Einkommensteuertarif zu sprudelnden Steuereinnahmen und sinkenden Realeinkommen.

Fast ein Jahr ist verstrichen, seit die Bundesregierung beschlossen hat, diesen heimlichen Steuererhöhungen durch eine einmalige Anpassung des Tarifverlaufs wenigstens vorläufig entgegenzuwirken. Seit einem halben Jahr hängt dieser Vorschlag im Bundesrat fest. Die Länder mit Regierungsbeteiligung von SPD, Grünen und Linken wollen nicht zustimmen, weil sie die Maßnahme für sozial unausgewogen halten und eine „Steuerentlastung auf Pump“ ablehnen. Sie fordern zur Gegenfinanzierung eine Anhebung des Spitzensteuersatzes.

In der Sache ist die Blockadehaltung der Länder schon deshalb fragwürdig, weil kleine und mittlere Einkommen von der kalten Progression überproportional betroffen sind. Aber auch der Ruf nach einem höheren Spitzensteuersatz geht am Kern des Problems vorbei. Es geht hier nicht um eine politisch gestaltende Änderung am grundsätzlichen Steuersystem, deren Verteilung es auszutarieren gilt. Die kalte Progression ist ein Mechanismus, der das Gefüge der deutschen Lohnbesteuerung immer wieder verschiebt und es so von der dahinterstehenden politischen Entscheidung über eine gerechte Besteuerung entfernt.

Wer dem entgegenhält, eine Korrektur dieses Mechanismus sei nicht finanzierbar, will lediglich die Einnahmehasis für Ausgaben sichern, die tatsächlich nicht finanzierbar sind. Keine Frage: Die Haushaltskonsolidierung muss gerade angesichts der andauernden Eurokrise zügig vorangetrieben werden. Sie darf aber nicht durch verdeckte Steuererhöhungen zulasten der Arbeitnehmer finanziert werden. Das gilt umso mehr, weil die expansive Geldpolitik zur Bekämpfung der Staatsschuldenkrise in Europa mittelfristig deutlich höhere Inflationsraten zur Folge haben könnte, als wir sie in den letzten Jahrzehnten erlebt haben. Wenn folgerichtig die Löhne und Gehälter ebenfalls stärker steigen, droht aus der kalten sehr schnell eine eiskalte Progression zu werden.

Deshalb ist die von der Bundesregierung ebenfalls geplante Überprüfung der Progressionseffekte im Zwei-Jahres- Rhythmus zwar ein Schritt in die richtige Richtung, der jedoch nicht ausreicht. Die VAA- Delegierten haben bereits auf ihrer Tagung im Frühjahr 2008 eine automatische und regelmäßige Anpassung des Steuertarifs gefordert. Wer ein ehrliches und gerechtes Steuersystem will, kommt an diesem Schritt nicht vorbei. Andere Länder mit progressiven Einkommenssteuertarifen machen es vor – zum Beispiel die Schweiz. Dort ist der periodische Ausgleich der kalten Progression gesetzlich verankert.

Wenn die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss über den Abbau der kalten Progression Ende November fortgesetzt werden, muss endlich Schluss sein mit der Parteipolitik auf dem Rücken der Steuerzahler. Wer höhere Steuern will, soll sich dazu klar bekennen – und nicht auf schleichende Mechanismen setzen.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

WGV- Tagung 2012: Moderne Werksgruppenarbeit



Mehr als 100 Werksgruppenvorsitzende aus dem VAA trafen sich am 9. und 10. November in Fulda zu ihrer jährlichen Tagung. Im Mittelpunkt standen die Möglichkeiten der modernen Werksgruppenarbeit. Fotos: VAA



Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA, zeichnete die Werksgruppe Beiersdorf mit einer eigens erstellten Ausgabe des VAA Magazins für ihre Erfolge bei der Werbung neuer Mitglieder aus.



VAA- Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch sprach über die Anforderungen der Werksgruppenarbeit und stellte die Unterstützungsangebote der VAA- Geschäftsstelle und des Berliner Büros vor.



Die Werksgruppenvorsitzenden tauschten sich in zwei Workshops über den Blick auf die "Ressource Mensch" und den "Einsatz neuer Online- Formate in Unternehmen" aus.



Raimund Barth, VAA- Schatzmeister und betreuendes Mitglied der Kommission Internet, hob die Rolle der Kommunikationsplattform PINKO in der modernen Werksgruppenarbeit hervor.

Attest am ersten Tag: ohne Begründung, aber nicht willkürlich

Arbeitgeber dürfen schon am ersten Krankheitstag ohne Begründung ein ärztliches Attest verlangen. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Eine Arbeitnehmerin hatte sich an einem Tag krankgemeldet, für den sie zuvor mehrmals erfolglos einen Dienstreiseantrag gestellt hatte, und erschien am Folgetag wieder zur Arbeit. Daraufhin forderte der Vorgesetzte sie auf, künftig schon am ersten Tag der Krankmeldung einen Arzt aufzusuchen und ein entsprechendes Attest vorzulegen. Dagegen klagte die Arbeitnehmerin vor dem Arbeitsgericht. Sie vertrat die Auffassung, die Anweisung des Vorgesetzten sei willkürlich, diskriminierend und bedürfe einer sachlichen Rechtfertigung. Zudem sehe der für das Arbeitsverhältnis geltende Tarifvertrag ein derartiges Recht nicht vor.

Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht entschieden jedoch gegen die Arbeitnehmerin und erklärten die Anweisung für zulässig. Nun hat auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Klage abgelehnt (Urteil vom 14. November 2012, Az. 5 AZR 886/11).

Entgeltfortzahlungsgesetz

§ 5 Anzeige- und Nachweispflichten

Absatz 1, Sätze 1-3: Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen.

Die BAG- Richter stellten klar, dass das Recht des Arbeitgebers nach § 5 Absatz 1 Satz 3 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG), die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung schon vor dem dritten Krankheitstag zu verlangen, nicht an besondere Voraussetzungen gebunden ist.

Insbesondere sei es nicht erforderlich, dass gegen den Arbeitnehmer bereits ein begründeter Verdacht besteht, er habe in der Vergangenheit eine Erkrankung nur vorgetäuscht. Eine tarifliche Regelung steht dem laut BAG nur entgegen, wenn sie das Recht des Arbeitgebers nach § 5 Absatz 1 Satz 3 EFZG ausdrücklich ausschließt, was hier nicht der Fall war. Auch Anzeichen für ein willkürliches Vorgehen des Arbeitgebers konnte das BAG nicht erkennen.

VAA- Praxistipp

Das Urteil des BAG könnte für die Praxis der Krankmeldung in den Betrieben erhebliche Folgen haben. Arbeitgeber können in Zukunft ohne Angabe von Gründen bereits am ersten Krankheitstag ein ärztliches Attest verlangen. Allerdings darf der Arbeitgeber nicht willkürlich oder diskriminierend von seinem Recht Gebrauch machen. Zudem hat der Betriebsrat nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 Betriebsverfassungsgesetz ein Mitbestimmungsrecht, wenn die Anweisung generell erfolgen soll, zum Beispiel in der Betriebsordnung.

Bislang hat das BAG nur die [Pressemitteilung](#) zu seiner Entscheidung veröffentlicht. Die genauen Urteilsgründe bleiben abzuwarten.

Private Altersvorsorge: bessere steuerliche Förderung geplant

In der Rubrik **Steuer- Spar- Tipp** des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steuer- Optimierung.

Betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge werden immer wichtiger. Um die entsprechenden Produkte attraktiver zu machen, sieht die Bundesregierung insbesondere Handlungsbedarf beim Verbraucherschutz. Sie hat daher den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge vorgelegt.

Mit dem Altersvorsorge- Verbesserungsgesetz (AltvVerbG) sollen folgende Ziele erreicht werden:

- die Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge,
- die Vereinfachung der Eigenheimrente (Wohn- Riester),
- die Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes,
- die Stärkung der Verbraucher im Markt und
- die Verbesserung des Anlegerschutzes.

Die Maßnahmen des AltvVerbG

Konkret sieht das Altersvorsorge- Verbesserungsgesetz folgende wesentliche Maßnahmen vor:

- **steuerlich begünstigte private Altersvorsorge:** Einführung eines Produktinformationsblatts
- **Riester- Rente (ohne Wohn- Riester):** Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes bei Altersvorsorgeverträgen, Meldung bei Übertragungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs auch bei ausschließlich ungeforderten Altersvorsorgevermögen, Streichung der Bescheinigungspflicht der Erträge nach § 94 Absatz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) und Verbesserungen bei der Ausgestaltung des genossenschaftlichen Riester- Anlageprodukts
- **Eigenheimrente (Wohn- Riester):** jederzeitige Kapitalentnahme für selbst genutztes Wohneigentum in der Ansparphase, jederzeitige Einmalbesteuerung des Wohnförderkontos während der Auszahlungsphase, Erleichterungen im Hinblick auf die Absicherung der weiteren Geschäftsanteile einer Genossenschaft, Flexibilisierung und Verlängerung des Reinvestitionszeitraums, Zulassung eines Altersvorsorge- Eigenheimbetrags zwischen 75 und 100 Prozent des geförderten Kapitals, Absenkung der jährlichen Erhöhung der in das Wohnförderkonto eingestellten Beträge von zwei auf ein Prozent, rechtzeitiger Antrag auf Entnahme des Altersvorsorge- Eigenheimbetrags vor der Auszahlungsphase und Einbeziehung eines Umbaus zur Reduzierung von Barrieren

- **Basisversorgung im Alter:** Anhebung der Förderhöchstgrenze von 20.000 auf 24.000 Euro und Verbesserung der steuerlich begünstigten Absicherung der Berufsunfähigkeit beziehungsweise verminderten Erwerbsfähigkeit

Umgang mit Vorsorgeaufwendungen

So funktioniert der Abzug von Vorsorgeaufwendungen heute: Als Vorsorgeaufwendungen abzugsfähig sind Beiträge zu bestimmten Versicherungen. Diese werden unterteilt in

- **Altersvorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG.** Dazu gehören vor allem die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zu einer privaten Rürup- Rente.
- **sonstige Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG.** Das sind die Beiträge zur Basis- Kranken- und Pflege- Pflichtversicherung.
- **sonstige Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG.** Dazu zählen zum Beispiel die Beiträge zu Haftpflicht-, Unfall- und bestimmten Lebensversicherungen.

Altersvorsorgeaufwendungen und viele sonstige Vorsorgeaufwendungen sind nur begrenzt abziehbar. Es gibt eine alte und eine neue Berechnungsmethode. Zugunsten des Steuerzahlers wendet das Finanzamt im Rahmen einer sogenannten Günstigerprüfung die jeweils günstigste Methode an. Bei der Gehaltsabrechnung werden Vorsorgeaufwendungen durch eine Vorsorgepauschale berücksichtigt. In der Steuererklärung gibt es seit 2010 keine Vorsorgepauschale mehr, es werden nur tatsächlich geleistete Beiträge berücksichtigt.

Die Beiträge zur Riester- Rente gehen nicht in die Berechnung der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen mit ein: Die Einzahlungen in so einen privaten Altersvorsorgevertrag sind steuerlich gesehen keine Vorsorgeaufwendungen. Sie sind deshalb zusätzlich zu den Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben gemäß § 10a EStG abzugsfähig, soweit dies günstiger ist als die staatlichen Zulagen. In der Steuerklärung gehören Angaben zur Riester- Rente in die Anlage AV.



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Interview: Sichere Geldanlage trotz Eurokrise

Längst hat sich die Finanz- und Schuldenkrise in Europa zu einer echten Vermögensfalle entwickelt. Im Interview mit dem VAA Newsletter erläutert Finanz- und Vermögensexperte Joerg Lamberty, wie man Geld auch in Krisenzeiten möglichst profitabel anlegen kann.

VAA Newsletter: Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, unbegrenzt Staatsanleihen von Krisenländern anzukaufen. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht den permanenten Schutzschirm ESM abgesegnet. Ist die Eurokrise damit gelöst?

Lamberty: Leider nicht. Politik und Notenbanken haben den Märkten nur signalisiert, dass sie alles tun werden, um ein Auseinanderbrechen der Eurozone zu verhindern. Die Märkte haben diese Botschaft mit Erleichterung aufgenommen und spekulieren jetzt darauf, dass drohende Verluste bei Banken und Staatsanleihen zunächst über neue Kredite vermieden und später womöglich von der Allgemeinheit getragen werden. Doch die massive Verschuldung kann nicht durch noch mehr Schulden gelöst werden.

VAA Newsletter: Wie denn sonst?

Lamberty: Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass schwere Schuldenkrisen nicht kurzfristig gelöst werden können. In den nächsten fünf bis zehn Jahren wird es daher zu schmerzhaften Einschnitten bei allen Beteiligten kommen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann die Krise nur durch eine Kombination aus weiteren Schuldenschnitten, strikten Sparmaßnahmen, höheren Steuern und zeitweise höherer Inflation gelöst werden.

VAA: Was bedeutet dieses Szenario denn für Anleger, die Vermögen für die Altersvorsorge aufbauen möchten?

Lamberty: Anleger sollten damit rechnen, dass sie auch im *best case* nicht gänzlich von den Folgen der Verschuldungskrise verschont bleiben. Denn die extrem lockere Geldpolitik führt dazu, dass sichere Anlagen deutlich geringere Erträge abwerfen. Anleger müssen deshalb zukünftig mehr zur Seite legen oder im Ruhestand ihren Gürtel enger schnallen. Zusätzlich werden höhere Steuern und ein Anstieg der Inflationsraten das verfügbare Einkommen schmälern.

VAA: Was empfehlen Sie Anlegern vor diesem Hintergrund?

Lamberty: Anleger sollten das Risiko ihrer Depots sorgfältig überprüfen und nicht darauf setzen, dass sie es schaffen, vor möglichen Rückschlägen rechtzeitig auszusteigen. In der jetzigen Marktsituation ist Geduld das Gebot der Stunde. Verlustvermeidung geht vor Gewinnmaximierung. Depots sollten möglichst breit gestreut und eher sicherheitsorientiert ausgerichtet sein. Die Aktienquote sollte erst nach größeren Rückschlägen in mehreren Schritten antizyklisch wieder erhöht werden.

VAA: Sind Aktien als Sachwerte nicht ein wirksamer Schutz, falls die Politik versucht, das Schuldenproblem über höhere Inflationsraten zu lösen?

Lamberty: Angesichts des rückläufigen Wirtschaftswachstums besteht kurzfristig zwar keine Inflationsgefahr, aber mittelfristig ist aufgrund der aggressiven Eingriffe der Notenbanken ein deutlicher Inflationsanstieg von durchschnittlich fünf bis zehn Prozent jährlich durchaus denkbar. Die Entschuldung über Inflation funktioniert aber nur, wenn die Restlaufzeit niedrig verzinslicher Staatspapiere sehr lang ist. Dies ist heute nicht der Fall, weshalb höhere Inflationsraten nicht zu einer schnellen Entschuldung der Staaten führen würden. Was Aktien betrifft, so zeigt ein kritischer Blick in die Vergangenheit, dass diese bei anziehender Inflation eher schlechte Ergebnisse geliefert haben. Deshalb konnten sie tendenziell keinen wirksamen Inflationsschutz bieten.

VAA: Welche Anlagen eignen sich denn sonst als Inflationsschutz?

Lamberty: Ein breit gestreutes Portfolio mit Fremdwährungsanleihen von Staaten mit soliden Finanzen, inflationsgeschützten Anleihen, Rohstoffen und als Beimischung etwas Gold sowie Immobilien oder Immobilienbeteiligungen sollte auch bei anziehender Inflation den Erhalt der Kaufkraft sichern.

VAA: Mit welchen Renditen rechnen Sie denn für die nächsten zehn Jahre?

Lamberty: Mit der notwendigen Vorsicht und Disziplin konnten Privatanleger im letzten Jahrzehnt durchschnittlich fünf bis sechs Prozent pro Jahr nach allen Kosten erzielen. Bei institutionellen Investoren, die tendenziell etwas sicherheitsorientierter anlegen müssen, waren es circa vier bis fünf Prozent. Gerade in turbulenten Zeiten gibt es auch Chancen. Wenn es gelingt, diese Chancen konsequent zu nutzen und größere Verluste zu vermeiden, bin ich recht zuversichtlich, auch in der nächsten Dekade positive Ergebnisse zu erzielen.

Eine [ausführliche Version des Interviews](#) steht eingeloggt VAA- Mitgliedern in voller Länge auf PINKO ([https:// pinko.vaa.de](https://pinko.vaa.de)) zur Verfügung. Der Vortrag „Geldanlage in unsicheren Zeiten“ von Joerg Lamberty kann bei Interesse unter info@fvp-gmbh.de angefragt werden.



Joerg Lamberty ist Geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln. www.fvp-gmbh.de

Kurzmeldungen

Talent bei der Geldanlage

Frauen gehen bei der Geldanlage tendenziell disziplinierter vor, haben ein höheres Risikobewusstsein und überschätzen sich seltener. Dies zeigte Marion Lamberty, Geschäftsführerin der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH, am Beispiel von herausragenden Fondsmanagerinnen und erfolgreichen Privatanlegerinnen bei einem exklusiv für weibliche Führungskräfte veranstalteten Vortrags- und Diskussionsabend. Lamberty ging außerdem auf die wichtigsten Investmentgrundsätze ein und gab einige Tipps zur Ausrichtung des Depots in unsicheren Zeiten. Zu der Veranstaltung mit dem Titel „Den ‚Lehman Sisters‘ wäre das nicht passiert – warum Frauen mehr Talent bei der Geldanlage haben“ hatten Forum F3 und VAA gemeinsam eingeladen. Im Anschluss nutzten die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, bei Fingerfood und Getränken weitere fachliche Diskussionen und persönliche Gespräche mit der Referentin und den anderen Mitgliedern zu führen. Die Unterlagen zum Vortrag können bei Marion Lamberty (ml@fvp-gmbh.de) angefragt werden.

6. Jahrestagung "Produktsicherheit in der chemischen Industrie"

Vom 21. bis 23. Januar 2013 findet in Köln die 6. Jahrestagung "Produktsicherheit in der chemischen Industrie" statt. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem die Anforderungen durch die REACH-Registrierungsfrist 2013, der Umgang mit Expositionsszenarien unter REACH, aktuelle Erkenntnisse zu endokrinen Disruptoren und Herausforderungen bei der Einstufung und Kennzeichnung nach CLP/ GHS. Die Fachtagung richtet sich an Führungskräfte und leitende Mitarbeiter aus allen Unternehmen, die sich mit Fragen der Produktsicherheit aus Perspektive der chemischen Industrie beschäftigen. VAA- Mitglieder erhalten einen Rabatt von 15 Prozent auf die reguläre Teilnahmegebühr, wenn sie bei Ihrer Online- Anmeldung den Code „VAA“ in das Feld "Gutschein Code" eintragen.

[Weitere Informationen.](#)

Seminare des Führungskräfte Instituts FKI (www.fki-online.de)

[Kommunikationstraining für Führungskräfte](#)

Führungskräfte müssen starke Kommunikatoren sein und sich in der rasend schnellen und unübersichtlichen Welt kompetent orientieren können. "Im Dialog: Das praxisorientierte Kommunikationstraining für Führungskräfte" zeigt Wege und Möglichkeiten auf, Kernbotschaften auf den Punkt zu formulieren, gekonnt Reden zu halten, glaubhaft zu argumentieren, berührende Interviews zu geben, Mitarbeiter zu motivieren und Stärke zu signalisieren. Diese Fertigkeiten vermitteln die Kommunikationsprofis Lutz Deckwerth und Bert Lehwald. Das Seminar findet **am 31. Januar 2013 in Berlin** statt.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden einloggte Mitglieder unter pinko.vaa.de/termine.

22.11.12: Seminar "Informieren, überzeugen, motivieren – erfolgreiche Präsentationsstrategien für Führungskräfte"

Referentin: Bettina Hahn, Diplom- Psychologin
 Veranstalter: [FKI GmbH](#)
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohnenstr. 11– 17, 50670 Köln

22.11.12: Kommission Betriebsräte

Veranstalter: VAA
 Ort: Novotel Mainz, Augustusstr. 6, 55131 Mainz

26.11.12: Seminar für Betriebsräte, Mitglieder des Sprecherausschusses und des Wahlausschusses

Thema: Wirtschaftliche Kennzahlen zur Festlegung variabler Bezüge
 Referent: Steuerberater Prof. Dr. Werner Schaffer
 Veranstalter: [VAA Services GmbH](#)
 Ort: Novotel Mainz, Augustusstraße 6, 55131 Mainz

28.11.12: Kommission betriebliche Altersversorgung

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohnenstr. 11– 17, 50670 Köln

29.11.12: Vortrag "Veränderungen – ertragen? Oder doch lieber gestalten?"

Referent: Frank Weber, weber.advisory
 Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen
 Ort: Industriepark Höchst, K 801, Konferenzraum EG
 Anmeldung und weitere Information unter klemens.minn@vaa.de.

05.12.12: 20. Jahrestreffen der VAA- Pensionäre Chemiepark Marl

Referent: Thomas Wessel, Arbeitsdirektor Evonik Industries AG
 Veranstalter: Werksgruppe Chemiepark Marl
 Ort: Chemiepark Marl
 Weitere Informationen unter www.iwt-vaa-marl.de.

10.12.12: Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohnenstr. 11– 17, 50670 Köln

Links

Jobguide Professional

Einen von Journalisten recherchierten, unabhängigen Marktüberblick bietet der [Jobguide Professional](#). Der Karriereratgeber für Fach- und Führungskräfte informiert zu allen Fragen rund um Karriere, Arbeitgeber und Gehälter. Alle Infos und Tipps gibt es kostenlos zum Download.



CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.